

Manfred Eder

Die Ritualmordbeschuldigung gegen Juden und der Sonderfall des Anderl von Rinn

Im Hoch- und Spätmittelalter sahen sich die Juden ühlen Verleumdungen durch die Christen ausgesetzt. Wie kam es dazu?

1. Wurzeln christlicher Judenfeindschaft

Die Wurzeln hierfür sind schon in den Anfängen des Christentums zu suchen. Denn durch das Judentum war die junge Kirche vor die Frage gestellt, ob das Evangelium Jesu Christi nicht bloß ein Vorwand sei, sich einem Leben unter Gottes Willen im jüdischen Gesetz zu entziehen und auf diese Weise den Gott der Väter zu verraten. Daher sah die Kirche die Notwendigkeit vor Augen, sich ihrerseits in ungebrochener Kontinuität mit der Offenbarung Gottes von Urzeiten an zu begreifen. Die unvermeidliche Konsequenz daraus war es, dass sich das „Verhältnis zum Judentum nun als Konkurrenz darstellen mußte, wie umgekehrt das Verhältnis des Judentums zum Christentum unausweichlich nur durch die Sorge um die eigene Existenz und durch ein tiefes Mißtrauen bestimmt sein konnte und auch tatsächlich bestimmt wurde – eine Quelle ständiger Spannung von beiden Seiten und nach beiden Seiten“¹, was rasch zu einem Scheidungsprozess von Judentum und Christentum führte. Zu Recht spricht daher Gottfried Schramm von einer „Tragödie der Nähe“².

Bereits von Autoren des Neuen Testaments wurden im Rahmen dieses Scheidungsprozesses judenfeindliche Haltungen grundgelegt³. Erstaunlich ist dieser Befund allerdings auf dem

¹ Karl Heinrich Rengstorff, Das Neue Testament und die nachapostolische Zeit, in: Karl Heinrich Rengstorff / Siegfried von Kortzfleisch (Hg.), Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden. Darstellung mit Quellen I, Stuttgart 1968 (ND München 1988), 23–83, hier: 50.

² Gottfried Schramm, Die Juden als Minderheit in der Geschichte – Versuch eines Resümees, in: Bernd Martin / Ernst Schürin (Hg.), Die Juden als Minderheit in der Geschichte. München 1985, 316–334, hier: 320f.

³ Siehe Mt 27, 22–25 (mit dem sog. Blutruf); Joh 8, 42–47; 1 Thess 2, 14–16; Gal 4, 21–31; Offb 2, 8–10; 3, 7–9. Vgl. dazu Manfred Eder, Die „Deggendorfer Gnad“ – Entstehung und Entwicklung einer Hostienwallfahrt im Kontext von Theologie und Geschichte (Deggendorf – Archäologie und Stadtgeschichte 3), Deggendorf / Passau 1992, 24–31.

Hintergrund von Joh 4,22, wo es ohne Einschränkung heißt, dass das Heil von den Juden komme. Hätte die Christenheit dies nie vergessen, wäre eine Judenfeindschaft, die sich auf das Neue Testament beruft, wohl gar nicht möglich gewesen. Diese judenfeindlichen Haltungen haben die Kirchenväter (z. B. Johannes Chrysostomos, Ambrosius oder Augustinus) verfestigt, entfaltet und weitergegeben, so besonders zwei Sichtweisen, nämlich

- dass die Juden von Gott enterbt und ihr Bund mit ihm gekündigt sei, so dass sie also nicht mehr das auserwählte Volk seien. Dies ist ein eindeutiger Widerspruch zu Röm 9–11, wo Paulus ganz klar sagt: „Gott hat sein Volk nicht verstoßen, das Er einst erwählt hat“. „denn unwiderruflich sind die Gnadengaben und die Berufung Gottes“ (Röm 11,2 und 11,29).
- dass alle Juden aller Zeiten und Orte Christismörder und damit – weil Jesus Christus ja nach christlicher Überzeugung Gottes Sohn ist – Gottesmörder seien.

Eine sehr wichtige Weichenstellung erfolgte dann im 4. Jahrhundert: Beginnend mit dem römischen Kaiser Konstantin dem Großen stieg das Christentum bis zum Jahr 380 von einer geduldeten Religion zur exklusiven römischen Staatsreligion und Reichskirche auf. Damit war die Bedrängnis für die Christen beendet, die ja bis dahin auch – wie die Juden – beargwöhnt worden waren, aber die inzwischen so fremd gewordenen *älteren Geschwister*, die Juden, konnte man durch gesetzliche Bestimmungen nun immer mehr in einen Zustand der Erniedrigung und Unterwerfung führen; gerade durch eine schlechte äußere Lage des jüdischen Volkes ließ sich ja besonders augenfällig demonstrieren, dass Gott sich zugunsten der Christen von den Juden abgewandt hatte.

2. Getrübtes christlich-jüdisches Verhältnis im Hoch- und Spätmittelalter

Trotz dieser zunehmenden Verdüsterung des Bildes vom Judentum *in der Theorie* gestaltete sich das Zusammenleben von Juden und Christen *in der Praxis* bis zum 11. Jahrhundert – also bis ins Hochmittelalter – aufs Ganze gesehen durchaus friedlich. Seit dem Wendepunkt des Ersten Kreuzzuges, der von 1096 bis 1099 stattfand, war es jedoch zunehmend gefährdet. Damals hatten sich neben den regulären Kreuzzugsheeren etwa 50.000 bis 70.000 fanatisierte Männer und Frauen – die sich selbst „pauperes“ (Arme) nannten – in fünf oder sechs großen Haufen aufgemacht, um gen Jerusalem zu ziehen. „Als sie nun auf ihrem Zuge durch die Städte kamen, in denen Juden wohnten – so berichtet uns ein zeitgenössischer Chronist –, sprachen sie unter einander: ‚Sehet, wir ziehen den weiten

Weg, um die Grabstätte (Jesu) aufzusuchen und uns an den Ismaeliten [= Muslimen] zu rächen, und siehe, hier wohnen unter uns die Juden, deren Väter ihn unverschuldet umgebracht und gekreuzigt haben! [Hier also wieder der Vorwurf des Gottesmordes!] So lasset zuerst an ihnen uns Rache nehmen und sie austilgen unter den Völkern, daß der Name Israel nicht mehr erwähnt werde; oder sie sollen unsersgleichen werden und zu unserem Glauben sich bekennen“⁴. In der absurden Meinung, ein gottgefälliges Werk zu tun, metzelten sie so in zahlreichen Städten des Rheinlands (in Speyer, Worms und v. a. in Mainz), sodann Frankens, Böhmens und entlang der Donau deren jüdische Einwohner zu Tausenden nieder.

Rechtlich, sozial und wirtschaftlich stark benachteiligt, wurden die Juden in der Folgezeit noch weiter in die Rolle des Außenseiters gedrängt; dies war seit dem 13. Jahrhundert für jedermann offensichtlich durch ein kirchlich vorgeschriebenes Zeichen an der Kleidung⁵, meist der berühmte spitze „Judenhut“ oder gelbe Flecke und Ringe, die als Vorbild für den gelben Judenstern im 3. Reich dienten, und durch isolierte Wohngebiete in den Städten, den sog. Ghettos. Da die Juden kein Land erwerben durften, konnten sie sich nicht in der Landwirtschaft betätigen, und da sie kein Mitglied in einer der allesamt christlich geprägten Zünfte werden konnten, waren sie von den Handwerken ausgeschlossen, so dass ihnen kaum Möglichkeiten blieben, ihren Lebensunterhalt auf andere Weise als mit Geldgeschäft und Pfandleihe zu verdienen. Man ließ sie wie Schwämme in christlichem Geld „baden“, bis sie sich genügend vollgesogen hatten, um sie sodann auszupressen und mit den durch Zins- und Schuldenerlasse oder Zwangsanleihen erhaltenen Geldmitteln die eigenen Truhen zu füllen. So war das Geld gleichsam der Schutz- wie der Würgengel der Juden und sie selbst der Ersatz für ein noch nicht ausgebildetes Steuersystem. Obwohl man also die eigentlichen Nutznießer und die Bedrücker des Volkes meist in den Reihen der Mächtigen zu suchen hatte, richtete sich der Volkszorn immer nur gegen die angeblichen jüdischen „Wucherer“ und „Ausbeuter“. Als Sündenbock mussten sie nun für alle Missstände herhalten. So kam es – ausgelöst durch Hungersnöte, Seuchen und politische Wirren – wiederholt zu blutigen Judenverfolgungen, die in der Krisenzeit des 14. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichten.

⁴ Bericht des Salomo bar Simson (zit. nach *Adolf Neubauer / Moritz Stern* [Hrsg.], *Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge* [Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland II], Berlin 1892, 82f. [hebr. 1]). Der jüdische Chronist Salomo bar Simson (Schimschon) schrieb seinen Bericht um 1140 nieder und konnte daher noch Augenzeugenberichte aus dem Jahre 1096 verwenden. Der Begriff „Ismaeliten“, der eigentlich nur die im 9. Jahrhundert entstandene und in der Folgezeit sehr einflussreiche islamische Sekte der Ismailiten bezeichnet, steht hier für die Gesamtheit der Muslime.

⁵ Für die Gesamtkirche erging diese Vorchrift in can. 68 des 4. Laterankonzils von 1215.

3. Die Trias der mittelalterlichen Anschuldigungen gegen Juden

Als Vorwand oder zur nachträglichen Rechtfertigung von Vertreibung, Mord und Plünderung dienten die drei nachweislich falschen Anschuldigungen der frevelhaften Schändung von Hostien, der Brunnenvergiftung und nicht zuletzt der Tötung christlicher Kinder zu kultischen Zwecken (sog. Ritualmord).

3.1. Die Hostienschändung

Die absurde Beschuldigung der Hostienschändung, die erstmals im Jahre 1290 in Paris erhoben wurde, ist nur erklärbar aus der überragenden Stellung, die die Eucharistie in der Theologie und in der religiösen Praxis des Mittelalters einnahm. Die Dogmatisierung der Lehre von der Wesensverwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi (*Transsubstantiation*) durch das 4. Laterankonzil von 1215 spielte hier eine entscheidende Rolle. In der Folge kam es nicht nur zu neuen Formen frommer Verehrung wie der Aussetzung des Allerheiligsten und der Einführung des Fronleichnamsfestes, sondern auch vermehrt zu einem abergläubischen und magischen Eucharistieverständnis, das der dogmatisierten Lehre widersprach. Nicht zuletzt nährte dies den Wahn, Juden würden sich an Hostien vergehen – zur Verhöhnung der Christen und im Nachvollzug der Passion Jesu, die in der christlichen Frömmigkeit des Spätmittelalters eine so große Rolle spielte. Das Paradebeispiel für eine Wallfahrt, die auf dieser Verleumdung beruht, ist die „Deggendorfer Gnad“, die als weltweit letzte Wallfahrt dieser Art auf die Doktorarbeit des Verfassers dieses Beitrags hin durch Weisung des Bischofs von Regensburg 1992 eingestellt wurde⁶.

6 Hierzu Eder, „Deggendorfer Gnad“ (Anm. 3), 119–185; Manfred Eder, Art. Hostienfrevel, in: LThK⁵ (1996), 290.

7 Näheres bei Eder, „Deggendorfer Gnad“ (Anm. 3); Manfred Eder, „Wie besser erwie Moses im Nilschlamm eroffen ...“. Hintergründe, Geschichte und Ende der umstrittenen Hostienwallfahrt zur „Deggendorfer Gnad“, in: *Jüdisches Museum der Stadt Wien* (Hg.), *Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen* (Ausstellungskatalog), Wien 1995, 102–110; ders., Die „Deggendorfer Gnad“. Entstehung und Geschichte einer umstrittenen Hostienwallfahrt, in: Ulrich Wagner (Hg.), „Denn das Sterben des Menschen hört nie auf ...“. Aspekte jüdischen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart (Schriften des Stadtarchivs Würzburg 11), Würzburg 1997, 131–156; ders., Die „Deggendorfer Gnad“. Entstehung, Entwicklung und Ende einer umstrittenen Hostienwallfahrt, in: Birgitta Petzsch-Sommer (Hg.), *Die Deggendorfer Gnad. Tatsachen und Legende* (Deggendorf – Archäologie und Stadtgeschichte 17), Deggendorf 2014, 23–57 (Lit.: 59–61); ders., Vom Judenmord zur Hostienwallfahrt. Die schriftlichen und gegenständlichen Quellen der „Deggendorfer Gnad“ und die Ablässe der Grabkirche (Deggendorf – Archäologie und Stadtgeschichte 21), Deggendorf 2022.

3.2. Die Brunnenvergiftung

Mit dem Umsichgreifen des Schwarzen Todes, der Pest, in Europa im Jahre 1348 verbreitete sich von Südfrankreich aus das Gerücht, dass Juden Leinen- oder Ledersäckchen mit Gift in Brunnen und Quellen gelegt hätten, um die Christenheit zu verüchten. Das Unternehmen galt als eine bestens koordinierte Aktion unter der Federführung reicher Juden und unter Beteiligung angestifteter, sozial niedrig stehender Christen; als Beweggründe wurden den jüdischen Brunnenvergiftern neben Hass auf die Christen auch Geldgier und Herrschaftsstreben unterstellt. Hier haben wir also eine klassische *Verschwörungstheorie* vor uns: Die Juden verschwören sich gegen die Christen. Die Verfolgungswelle kam erst im Jahre 1351 nach der Vernichtung von 390 Judengemeinden zum Stillstand. Höchst auffällig ist dabei, dass die Pogrome überwiegend vor der Pest und häufig keineswegs spontan und überstürzt stattfanden, sondern vielmehr unter sorgfältiger Regie als abgekartete Sache, für die die Pest den willkommenen Vorwand bot. Auch die Deggendorfer Hostienfliegende enthält übrigens als zusätzliche Beschuldigung den Vorwurf der Brunnenvergiftung.

3.3. Der Ritualmord

a) Zur Entstehung dieser Beschuldigung

Die überhitzte antijüdische Stimmung zur Zeit der ersten Kreuzzüge war ein idealer Nährboden für die Wiederbelebung der bereits in der Antike von ägyptischen und griechischen Autoren erhobenen Blutbeschuldigung⁹. „Bedenkt man ferner, welche große Bedeutung nach christlichem Verständnis dem Blute Jesu für die Erlösung der Menschen zukommt, wovon die im Hochmittelalter sich verändernde Ikonographie des Gekreuzigten⁹ ebenso Zeugnis ablegt wie die zahllosen, mit der Transsubstantiationslehre in Bezug stehenden Blutwunder und -wallfahrten und nicht zuletzt die vielfach sich äußernde regelrechte Blutmystik dieser Epoche, [...] so wird verständlich, wie sehr dieser bekanntlich ganz besondere Saft die Volksphantasie anregen konnte und die Beziehungen zu der in unmittelbarer Nachbarschaft lebenden, mit dem Passionsgeschehen auf Golgotha in

⁹ Vgl. hierzu Eder, „Deggendorfer Grad“ (Anm. 3), 21f. mit Anm. 7; *Franz von Rabden*, Art. Ritualmord 1, in: *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur*, hg. v. *Dem Diner*, Bd. 5, Stuttgart / Weimar 2014, 235–243, hier: 235f.

⁹ Unter dem Einfluss der Armbewegung und der damals neuentstandenen Bettelorden erfuhr das überkommene Christusbild eine entscheidende Umprägung: Nicht mehr Christus als Triumphator, zur Rechten des Vaters sitzend oder am Kreuzesholz thronend, war jetzt Gegenstand künstlerischer Darstellung, sondern der leidende, todmüdigste, verlassene und zerschundene Herr am Kreuz. „Der Kronschappel der romanischen Kreuzfixe hatte sich zur Dornenkrone der aufsteigenden Gotik gewandelt, aus dem thronenden „Herzogen“ war der erbarmungswürdige Menschensohn geworden.“

historischer Verbindung stehenden Minorität der Juden belasten mußte.¹⁰ Bezichtigte man die Juden zunächst einfachhin des Mordes an Christen aus Hass gegen den Messias, so legte man sich unter folgender Argumentation sehr rasch auf kindliche Opfer und den jüdischen Ostertermin fest: Auch nach der Kreuzigung Christi richte sich das Verlangen der Juden besonders am Pessachfest auf reines, unschuldiges Blut, das sie mit dem Lebenssaft der am wenigsten Schuldigen unter den Gläubigen, also mit Blut von Kindern, stillten. Dementsprechend behauptete man, das als Opfer ausersehene Christenkind werde in parodierender Wiederholung der Passion Jesu unter Verwendung der Leidenswerkzeuge (*Arma Christi*) geschlagen und gegeißelt, in Einzelfällen sogar mit Dornen gekrönt und regelrecht gekreuzigt, was man anhand von Verletzungen und Wundmalen an der kleinen, fast immer männlichen Leiche nachzuweisen suchte¹¹.

Als weitere Motive, derentwegen die Juden so erpicht auf christliches Blut seien, wurden u. a. genannt, dass das Blut von Christen eine wirksame Arznei bei Menstruationsbeschwerden sei, an denen bei den Juden Männer und Frauen gleichermaßen litten (!); auch als Liebestrank würden die Juden es gebrauchen, nicht minder als Zutat für die Herstellung der Mazzenbrore am Pessachfest oder für Zaubierzwecke¹². Sie sehen, welchen Unsinn man sich einfallen ließ, um den Juden diese Untaten in die Schuhe schieben zu können, bei denen es sich wohl zumeist um Sexualverbrechen handelte. Dass öfter von Verletzungen am männlichen Glied des Opfers berichtet wird, erklärte man so, dass die Juden den Buben vor der Marterung erst auf grausame Weise beschneiden würden, um ihn so ins Judentum aufzunehmen und seine Opfertung hierdurch gottgefälliger zu machen¹³.

10 Georg R. Schraubek, Zur Kriminalgeschichte der Blutbeschuldigung „Ritualmord“-Opfer und Justizmordopfer, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 65 (1982), 2–17, hier: 3. Zu den mit Blut verbundenen theologischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Vorstellungen Hans Wislmann / Otto Bober / Walter Michel, Art. Blut I–III, in: TRE 6 (1980), 727–738.

11 Knaben, so glaubte man, gäben die Juden den Vorzug, da ihr Blut besser beschaffen sei. Außerdem ließ sich natürlich der Nachvollzug des Leidens Christi mit einem männlichen Opfer leichter vorstellen. Die bis zur letzten Konsequenz der Kreuzigung reichende Parallelisierung der Marten des Opferkinds mit der Passion Jesu trat nach den ersten Ritualmordfällen zurück, wohl deshalb, weil sich entsprechende Wundmale an Kinderleichen schwer finden ließen. Der Glaube daran, dass die Kreuzigung wenigstens andeutungsweise vollzogen würde, hielt sich jedoch auch im 14. Jahrhundert und darüber hinaus. Daher werden die Opfer in Ritualmorddarstellungen oft stehend mit ausgespannten Armen bzw. auf einem „Opferstein“ oder „Altar“ liegend mit kreuzweise ausgestreckten Armen abgebildet.

12 Weiteres bei Eder, „Degendorfer Grad“ (Anm. 3), 66–68.

13 Näheres bei Schraubek, Kriminalgeschichte (Anm. 10), 3–7. – Zum Folgenden Manfred Eder, Art. Wilhelm von Norwich, in: BBKL 13 (1998), 1255–1259; Friedrich Lotter, Art. Ritualmord, in: TRE 29 (1998), 253–259, hier: 256.

b) Der erste Fall: Norwich 1144

Der erste angebliche Fall eines jüdischen Ritualmordes im Mittelalter ist derjenige des William (Wilhelm) von Norwich in Ostengland im Jahr 1144. Nach der Legende, die vom walisischen Benediktinermönch Thomas von Monmouth stammt, soll sich Folgendes zugetragen haben: Der zwölfjährige Kürschnerlehrling William wird von Juden in Norwich, damals eine der bedeutendsten englischen Städte, zur Ausbesserung von Pelzen herangezogen, die in Pfandleihe gegeben wurden. Am Mittwoch der Karwoche ergreifen die Juden den zunächst freundlich aufgenommenen Knaben, unterziehen ihn – wie von Anfang an geplant – zur Verspottung der Passion Christi grausamsten Martern, befestigen ihn mit ausgespannten Gliedmaßen an einem Holzgerüst und töten den derart Gekreuzigten schließlich durch einen Stich in die Seite. Am Karfreitag bringen zwei der Juden den Leichnam in den nahegelegenen Wald (Thorpe Wood), werden dabei jedoch von einem angesehenen Bürger beobachtet. Aus Furcht vor der Aufdeckung des Verbrechens bringen die beiden Juden den Sheriff von Norfolk durch Bestechung dazu, den Bürger eidlich zum Schweigen zu verpflichten. Doch noch in derselben Nacht zeigen sich Lichtwunder bei der Leiche, die hierauf gefunden, als William identifiziert und an Ort und Stelle begraben wird. Sofort fällt der Verdacht auf die Juden von Norwich, denen aber letztlich ein königliches Edikt Frieden und Sicherheit gewährleistet.

Ganz offensichtlich hatte sich Thomas, der erst zwischen 1146 und 1149 in das verschuldete Kloster Norwich eingetreten und somit *kein* unmittelbarer Zeuge der Vorgänge in Norwich war, die finanziell überaus lukrative Durchsetzung und Verbreitung eines Kultes um den unter mysteriösen Umständen ermordeten und bereits fast in Vergessenheit geratenen „jungfräulichen“ Buben William zur Lebensaufgabe gemacht, zumal er seit 1148 oder 1149 am Grabe Williams, dem später viele Wundertaten zugeschrieben wurden, das Amt eines Custos ausübte¹⁴.

Obwohl im Zusammenhang mit William von Norwich, dem 1255 der berühmteste englische Fall des Hugh of Lincoln (Hugo von Lincoln) folgen sollte, *noch keine jüdischen Todesopfer* zu beklagen waren, sollte dieser früheste überlieferte Fall dennoch den Auftakt geben für eine bis ins 20. Jahrhundert reichende Serie von mindestens 400 Ritualmordverleumdungen in weiten Teilen Europas, die ungezählten Juden das Leben kostete¹⁵.

14 Siehe *Wolfgang Iwan*, Der Trienter Judenprozess. Voraussetzungen – Abläufe – Auswirkungen (1475-1588) (Forschungen zur Geschichte der Juden A 4), Hannover 1996, 33.

15 Vgl. *Schraubek*, Kriminalgeschichte (Anm. 10), 4, Anm. 9. – Dass der Glaube an jüdische Ritualmorde im 19. Jahrhundert in West- und Mitteleuropa nochmals einen Aufschwung erlebte, gründet in der neuen politischen Dimension, die diese Diffamierung damals bekam. „Antisemitische Politiker verwendeten die Ritualmordlegende als Waffe in der rhetorischen Auseinandersetzung mit politischen Gegnern.“

c) Blois 1171

Der Ritualmordprozess im französischen Blois an der Loire 1171 war das erste unter der Blutbeschuldigung angestrebte förmliche Gerichtsverfahren. Seither gehörte der Ritualmordvorwurf zum „eisernen Bestand“ des Antijudaismus, dessen man sich immer wieder dann erinnerte, wenn ein Kind einem Mord oder Missbrauch mit Todesfolge zum Opfer gefallen war und man weder Umstände oder Motiv noch den Täter kannte. Wer dagegen für die jüdischen Angeklagten eintrat und sie als Bischof, Fürst oder Richter in Schutz nahm, musste es sich gefallen lassen, als durch Judengeld gekauft und bestochen hingestellt zu werden. Überdies trug der Verdacht gegen die Juden nicht selten wesentlich dazu bei, die Spuren zu verwischen, die zur Entlarvung des tatsächlichen Mörders hätten führen können, so dass viele Fälle letztlich unaufgeklärt blieben.

d) Fulda 1235

Die früheste Ritualmordbeschuldigung im Hl. Römischen Reich Deutscher Nation und zugleich die erste, bei der als Mordzweck die Erlangung des Blutes der Opfer behauptet wurde, erfolgte im Jahre 1235 in Fulda, wo sich damals gerade Kreuzfahrer befanden. Als dort an Weihnachten eine Mühle abbrannte und die fünf Kinder des Müllers dabei umkamen, mussten dies 34 Juden mit dem Tode bezahlen. Darüber hinaus wurden alle deutschen Juden des Mordes angeklagt – womit der Ritualmordvorwurf „eine neue Dimension erreichte“¹⁵ – und die Leichen der Kinder zu Kaiser Friedrich II. (reg. 1212–1250) in die Pfalz Hagenau überführt, damit er sich persönlich von der Untat überzeuge. Friedrich blieb jedoch skeptisch und ließ die Anklage, als sich die jüdischen Gemeinden in ihrer Not an den Herrscher wandten, durch eine Gelehrtenkommission auf ihre Stichhaltigkeit untersuchen. Sie kam im Juli 1236 zu folgendem Ergebnis: „Weder im Alten noch im Neuen Testament ist zu finden, daß die Juden nach Menschenblut begierig wären. Im

Preisse und Parlament instrumentalisierten sie als Plattformen antijüdischer Verleumdungen, aus denen sich ein neuer Parteienantisemitismus speiste“ (Regina Randbofer, Art. Ritualmord 2, in: Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur, hg. v. Dan Diner, Bd. 5, Stuttgart / Weimar 2014, 239–241, hier: 241). So weiß Friedrich Frank allein von 1881 bis 1900, also innerhalb von zwei Jahrzehnten, 128 Gerichte und Beschuldigungen wegen dieses Vergehens aufzuzählen, z. B. 1891 in Xanten (Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit, Regensburg 1901, 244–302). Eine ebenfalls umfangreiche Liste hierzu bietet Hermann L. Strack, Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit. Mit besonderer Berücksichtigung der „Volksmedizin“ und des jüdischen Blutritus“, München 1900 (ND München 1979), 157–167. Siehe außerdem Schramsek, Kriminalgeschichte, 2; Ivak, A. Helfwing, Der konfessionelle Antisemitismus im 19. Jahrhundert in Österreich, Wien u. a. 1972, 100–109 (mit Verweisen auf die auch von nationalsozialistischen Presseorganen erhobene Blutanklage; vgl. die Sonderausgabe des Hetzblattes „Der Stürmer“, 1. Mai 1934 [„Ritualmord-Nummer“]). – Zum Folgenden Eider, „Degegenharter Gnäd“ (Anm. 3), 65; Kohlen, Ritualmord (Anro. 8), 236f.

16 Lotter, Ritualmord (Anr. 13), 257.

Gegenteil, sie hüten sich vor der Befleckung durch jegliches Blut. [...] Es spricht auch eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit dafür, daß diejenigen, denen sogar das Blut erlaubter Tiere verboten ist, keinen Durst nach Menschenblut haben können. Es spricht gegen diesen Vorwurf seine Scheußlichkeit, seine Unnatürlichkeit und das natürliche menschliche Gefühl, das die Juden auch den Christen entgegenbringen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß sie (durch ein so gefährliches Vorhaben) Gut und Leben aufs Spiel setzen sollten. Wir haben daher die Juden zu Fulda des ihnen zur Last gelegten Verbrechens und die übrigen deutschen Juden eines so schändlichen Verdachtes [...] für völlig unschuldig erklärt.“¹⁷

e) Valréas 1247

Auf ähnliche Weise haben sich auch Päpste und Bischöfe eindeutig ablehnend gegenüber der Blutbeschuldigung ausgesprochen. Als man in der Osterwoche 1247 im französischen Valréas ein zweijähriges Mädchen, das vor seinem Verschwinden in der Judengasse gesehen worden war, tags darauf mit Wunden an Stirn, Händen und Füßen tot im Stadtgraben fand und die des Mordes angeklagten Juden unter Folter „gestehen“, die Tat, als eine Art Opfer¹⁸ verübt zu haben, nahm die bischöfliche Behörde energisch gegen die Anschuldigung Stellung. Damit nicht genug, verurteilte auch Papst Innozenz IV. (reg. 1243–1254) – der im Übrigen keineswegs judenfreundlich eingestellt war, was die Anordnung von Talmudverbrennungen belegt – das Ritualmordverfahren in zwei Sendschreiben und in der berühmten Bulle *Lachrymabilem Judaeorum Alemannie*. Hier heißt es: „Wenn irgendwo ein Leichnam gefunden wird, legt man böswillig“ den Juden „den Mord zur Last. Durch solche und andere zahlreiche Erdichtungen wütet man gegen sie und ohne Anklage, ohne Geständnis, ohne Überführung, entgegen den ihnen vom apostolischen Stuhl gnädig gewährten Privilegien, beraubt man sie wider Gott und Gerechtigkeit aller ihrer Güter, bedrückt sie mit Hunger, Gefängnis und so vielen Martern und Qualen, [...] daß diese Juden [...] vielleicht ein noch schrecklicheres Los haben als ihre Väter unter Pharao in Ägypten.“¹⁹ Dennoch häuften sich die Fälle in den folgenden Jahrzehnten.

17 Übersetzung nach Guido Kisch, *Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters*, Sigmaringen 1978, 260 (lat. Originaltext ebd.). Vgl. Julius Aronius, *Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273*, Berlin 1902 (ND Hildesheim / New York 1970), 207–209 (Nr. 474) und 216f. (Nr. 497). – Es wurde hier die gleiche Argumentation gebraucht, die schon frühchristliche Apologeten wie Justin der Märtyrer oder Tertullian zur Abwehr heidnischer Ritualmordvorwürfe gegen Christen verwendeten. Vgl. dazu Lotter, *Ritualmord* (Anm. 13), 254.

18 Zit. nach Kurt Hruby, *Verhängnisvolle Legenden und ihre Bekämpfung*, in: *Willehad Paul Eckert / Ernst Ludwig Ehrlich* (Hrsg.), *Judenhaß – Schuld der Christen?*, Essen 1964, 281–308, hier: 291.

19 Bulle *Lachrymabilem Judaeorum Alemannie* vom 5. Juli 1247 (übers. nach *Willehad Paul Eckert*, *Hoch- und Spätmittelalter. Katholischer Humanismus*, in: *Reinhold / Korffleib* [Anm. 1], 210–306, hier: 265f.; Originaltext in: *Salomon Grayzel*, *The Church and the Jews in the XIIIth Century. A Study of their Relations During the Years 1198–1254*, Based on the Papal Letters and the Conciliar Decrees of the Period, New York



Werner von Oberwesel mit Kreuz und Rosenkranz. Gloriole und Palmbaum suggerieren, dass es sich bei ihm um einen heiligen Märtyrer handelt (Gemälde eines anonymen Künstlers, 1711, Jüdisches Museum Berlin).

f) Oberwesel / Bacharach 1287

Die berühmteste deutsche Ritualmordlegende des Hochmittelalters rankt sich um die Ermordung eines Byben namens Werner von Oberwesel bzw. Werner von Bacharach im Jahre 1287. Oberwesel war der Mordort, Bacharach der Bestattungsort und beide liegen südlich von Koblenz nahe beieinander am Rhein. Diese Legende löste die erste überörtliche Verfolgungswelle mit mehreren hundert Toten und den ersten dauerhaften Märtyrerkult um ein vermeintliches Ritualmordopfer im Hl. Röm. Reich Dt. Nation aus²⁰. Die Legende um den sog. „guten Werner“ lehnt sich eng an diejenige von Norwich an²¹, und es waren letztlich der Bacharacher Ortspfarrer Heinrich von Crumbach und der Landesherr Ludwig II. der Strenge, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern

²⁰1966, 268/270 [Nr. 116]. In einem ähnlichen Erlass vom 7. Oktober 1272 nahm auch Gregor X. gegen die Ritualmordanklage Stellung. – Eine Zusammenstellung der einschlägigen päpstlichen Bullen mit Text und

Übersetzung bietet die anonym erschienene Schrift: Die Blutbeschuldigung gegen die Juden, Wien 1900 (Documente zur Aufklärung 2), 103–143; vgl. ferner Eckert, Hoch- und Spätmittelalter, 265–267; Hruby, Legenden (Anm. 18), 294–297.

- 20 Der Inhalt des frühesten, kurz nach 1300 niedergeschriebenen Berichtes in den „Gesta Treverorum“ lässt sich so zusammenfassen: Ein pflichter Bauers fand die übel zugerichtete Leiche eines ermordeten Buben, worauf das Gerücht entstand, Juden hätten die Tat begangen. Bald trat eine anonym bleibende junge Magd auf, die durch eine Maueritze die Ereignisse gesehen haben wollte. Die Folge war ein furchtbarer, über die Stadt Oberwesel am Rhein ausbrechender Judenpogrom mit mehreren hundert Toten (die in der Literatur angegebenen Zahlen differieren; vgl. Daniela Hoff, Ritualmordlegende und Kultgenese – Der gute Werner von Oberwesel, Bacharach 2002, 22) in 22 meist von der Landwirtschaft lebenden Orten – von einem Ritualmord aber war nicht die Rede. Nur eine der frühen Quellen, die Annalen des weitentfernten niederbayerischen Benediktinerklosters Niederaltaich, gab ein Motiv für den Mord an: Die Juden wollten in den Besitz des Blutes gelangen, weil sie sich davon Heilung versprochen.
- 21 Dies hat v. a. *Matthias Schmoldt*, Der gute Werner von Oberwesel – oder die hohe Kunst, einen Heiligen zu erschaffen, 2014, in: Internetportal Rheinische Geschichte, unter <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/der-gute-werner-von-oberwesel-oder-die-hohe-kunst-einen-heiligen-zu-erschaffen/DE-2086/ldiv/57411ef12fbd9.27463534> (31.10.2021), genannt; vgl. außerdem *Walter Karbach*, Werner von Oberwesel: Ritualmordlüge und Märtyrerkult. Über den „Guten Werner“, bestattet 1287 zu Bacharach, Trier 2020, 48.

(reg. 1255–1294), die mit ihm einen bald vielverehrten Winzerpatron und Volksheligen erschufen, der allerdings nie heiliggesprochen wurde²². Zwar ging die Verehrung Werners in der Reformationszeit zurück und 1620 nahmen gar spanische Truppen die Gebirg des vorgeblichen Märtyrers mit, aber dennoch fand das Fest des Oberweseler Stadtpatrons 1761 Eingang in den Festkalender des Bistums Trier, aus dem es erst über 200 Jahre später, nämlich 1962, getilgt wurde, nachdem die Ritenkongregation 1961 die Revision der in den einzelnen Diözesen gefeierten kirchlichen Eigenfeste angeordnet hatte²³. Professoren der Trierer theologischen Fakultät, darunter der Kirchenhistoriker Erwin Iserloh (1915–1996), unterzogen sich dieser Aufgabe, und Iserloh fiel anschließend der Auftrag zu, die Tilgung des Wernerfestes zu begründen²⁴. 1968 wurde das Fest schließlich auch aus dem Trierer Messbuch getilgt. Erst 1971 fand zum letzten Mal die Oberweseler Wernerprozession statt, bei der eine lebensgroße Holzstatue Werners mitgetragen wurde. Ein reuevolles Umdenken gab es aber erst im Gefolge des 700. Jahrestages der Ereignisse von 1287, was sich dann ab 1996 in der Umbenennung von Gebäuden und der Errichtung von Mahnmalen niederschlug; 2016 löste sich die gesellige Vereinigung der Oberweseler „St.-Werner-Nachbarschaft“ auf. Gleichwohl gibt es bis heute nicht nur Wernerdarstellungen an Altären, Kirchenfenstern und Gewölben ohne Hinweis auf den antijüdischen Kontext in der Umgegend von Oberwesel und Bacharach, sondern auch einen Werner-Stammtisch in Oberelsbach in der Rhön²⁵ und Weinbruderschaften im Südosten Frankreichs, die die Figuren ihres Schutzpatrons, des Saint Vernier oder Saint VERNY, wie er dort heißt, durch die Straßen tragen. Ausgangspunkt des weitverbreiteten französischen Wernerkults mit ebenfalls zahlreichen unkommentierten künstlerischen Darstellungen²⁶ war eine seit 1548 in Besançon befindliche Fingerreliquie von ihm.

g) Trient 1475

Als ebenfalls sehr langlebig erwies sich der Kult um Simon von Trient. Der Trienter Ritualmordfall von 1475 ist der wohl berühmteste überhaupt. Dies hat seinen Grund zum

22 Hierzu *Thomas Wetzstein*, Vom „Volksheligen“ zum „Fürsteheligen“. Die Wiederbelebung des Wernerkults im 15. Jahrhundert, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 51 (1999), 11–68.

23 *Erwin Iserloh*, Werners von Oberwesel. Zur Tilgung seines Festes im Trierer Kalender, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 72 (1963), 270–285, hier: 270f.; *Karbach*, Werner (Anm. 21), 31.

24 Siehe *Karbach*, Werner (Anm. 21), 56f.

25 Hierzu *Karbach*, Werner (Anm. 21), 14, 33.

26 Vgl. *Karbach*, Werner (Anm. 21), 448. – „Der nördlichste Punkt, an dem eine Darstellung verzeichnet ist, befindet sich [...] im lothringischen Toul (Region Grand Est; Meurthe-et-Moselle), der südlichste in Ardes-sur-Couze (Auvergne, Puy-de-Dôme) südlich von Clermont-Ferrand. Dazwischen liegen etwa 550 Kilometer, d. h. das Verbreitungsgebiet des Kultes ist in Frankreich wesentlich größer als in Deutschland. Überall haben wir es mit alten Weinanbaugebieten zu tun“ (*Karbach*, Werner, 473). Zu den Darstellungen, die sich über die französischen Regionen Burgund, Franche-Comté und Auvergne verteilen, ausführlich *Karbach*, Werner, 439–478.

einen darin, dass mit diesem Judenprozess die somit seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in England, anschließend in Frankreich und dann auch in Deutschland erhobene Beschuldigung des Ritualmords erstmals nach Italien transferiert wurde, wo man sie genau an der Nahtstelle zwischen Deutschland und Italien, eben in Trient, erhob. Das Aufeinandertreffen der seit Längerem von diversen Stereotypen gekennzeichneten Judenfeindschaft im deutschen Raum mit dem damals gerade expandierenden und damit aggressiven Antijudaismus im norditalienischen Bereich verschaffte dem absurden Vorwurf eine enorme Zündkraft und Eigendynamik. Dass die Trienter Juden das in einem Wassergraben tot aufgefundene Kind Simon, auch Simmele genannt, ermordet hatten, war das Einzige, was für die Ankläger vor dem Prozess außer Frage stand. Der Hergang des Mordes fügte sich dagegen erst aus den durch schwere Folter erpressten Geständnissen der Angeklagten zusammen. Demnach soll auch die Beschneidung Simons Teil des Ritualmordes gewesen sein²⁷. Übrigens ist es trotz zahlreicher päpstlicher Stellungnahmen in dieser Sache das einzige Mal, dass in Gestalt Sixtus' IV. ein Nachfolger Petri in einen laufenden Ritualmordprozess einzugreifen suchte, wobei die aufgrund der ungünstigen geographisch-politischen Situation und einer geschickten Trienter Diplomatie fehlgeschlagene Intervention letztlich nur die Bulle „*Facit nos pietas*“ von 1478 zeitigte, die zwar nicht offen mit der päpstlichen Tradition der Ablehnung



Der vorgebliche Trienter Ritualmord 1475 in einem Holzschnitt von Michael Wolgemut aus der Schedelschen Weltchronik von 1493 (fol. 254^r). Die namentliche Bezeichnung der durch einen Ring an Brust oder Schulter als Juden kenntlich gemachten „Täter“ sollte die Glaubwürdigkeit des abgebildeten Geschehens unterstreichen.

von Ritualmordbeschuldigungen gegen Juden brach, aber doch eine formale Anerkennung des Trienter Prozesses enthielt und dadurch eine unklare, für die oberitalienische Stadt vorteilhafte Situation schuf.

Die große Popularität des Trienter Falles ist nicht zuletzt aber auch Produkt einer Propaganda bis dahin unerreichten Ausmaßes, der vor allem drei Umstände entgegenkamen: Erstens stand mit den Franziskanerobservanten ein Bettelorden zur Verfügung, der ohnehin dezidiert judenfeindliche Agitation betrieb und sich daher auch willig für die Verbreitung dieser üblen Legende einspannen ließ. Zweitens

27 Näheres zum angeblichen Hergang bei *Traue*, Trienter Judenprozess (Anm. 14), 171–173; *Eberhard il Klaus*, Art. Simon von Trient, in: BBKL 33 (2012). 1263–1267, hier: 1263–1265.

hatte der wenige Jahrzehnte zuvor erfundene Buchdruck just um 1475 einen Standard erreicht, der seine Nutzung zu Werbezwecken erlaubte. So kann es nicht überraschen, dass die spektakuläre Kriminalgeschichte um den zweieinhalb-jährigen Simon von Trient sich in so zahlreichen Schriften, Einblattgedrucken und Andachtsbildern niederschlug wie kein anderes Ereignis zuvor. Dazu kam drittens ein großes Publikumsinteresse an judenfeindlichem Schriftgut, das den Verkaufserfolg der vielfältigen Druckerzeugnisse garantierte. Namentlich humanistisch geprägte Gelehrte und Literaten faszinierte offensichtlich der Kontrast zwischen dem unschuldigen Leiden des kindlichen „Martyrers“ Simon und der unmenschlichen Grausamkeit der Juden. Besonders gelegen kam hierbei natürlich das Heilige Jahr 1475, das den Strom der Rompilger durch die an der Nord-Süd-Route gelegene und zu einem Viertel von Deutschen bewohnte Stadt Trient kräftig anschwellen ließ und die schaurige Nachricht in beiden Richtungen unters Volk brachte, was bald zu weiteren Ritualmordvorwürfen in Süddeutschland (Regensburg 1476, Freiburg i. Br. 1504) und Norditalien (Pavia 1476 und 1477, Arena 1479, Portobuffolè 1480, Verona 1481, Marostica 1485) und einem jahrhundertlangen ausgedehnten Kult um den 1588 selbigsprochenen Buben führte, der im Barock seine Blütezeit erlebte.

Am Anfang der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts mehrte sich jedoch in Trient gerade unter der Geistlichkeit die Kritik am immer noch lebendigen Kult um den „seligen Simon“, zumal damals bereits die fünfte Säkularfeier der Ereignisse von 1475 ihre Schatten vorauswarf. Zudem erschien 1963 ein Aufsatz aus der Feder der jüdischen Historikerin Gemma Volli, die sich im Blick auf die Überprüfung des Verhältnisses von Juden und Christen durch das Zweite Vatikanum nachdrücklich für die Abschaffung des Kultes aussprach²⁸. So beschloss man, einen möglichst objektiven Gutachter zur Überprüfung der historischen Hintergründe zu berufen; die Wahl fiel auf den seit Ende der 50er Jahre in der christlich-jüdischen Verständigung und Forschung engagierten deutschen Dominikaner Willehad Paul Eckert (1926–2005)²⁹, der nach genauem Studium der Trienter Akten und der vorhandenen Literatur zu dem Schluss kam, „daß der Trienter Prozeß mit allen nur möglichen Manipulationen geführt worden sei, daß eine Ermordung Simons durch Juden

28 Gemma Volli, I „processi Tridentini“ e il culto del b. Simone da Trento, in: *Il Ponte* 19 (1963), 1396–1408. Vgl. Willehad Paul Eckert, Beatus Simoninus – Aus den Akten des Trienter Judenprozesses, in: ders./Ernst Ludwicz Ehrlich (Hg.), *Judenhaß – Schuld der Christen?*, Essen 1964, 329–358, hier: 330.

29 Willehad Paul Eckert war 1958 Mitbegründer der Kölnischen Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit (zusammen mit Heinrich Böll u. a.) und seit 1959 Autor im „Freiburger Rundbrief“, den er später auch mitherausgab. Neben Vorträgen und Studienreisen zu christlich-jüdischen Themen entstanden in jenen Jahren folgende Veröffentlichungen, die ihn für ein Gutachten zum Trienter Ritualmordfall empfahlen: *Geacht und geschändete Synagoge. Das kirchliche Miteinander vor der Judenfrage*, in: *Wolf-Dieter Morsch/Karl Diener* (Hg.), *Christen und Juden. Ihr Gegenüber vom Apostelkonzil bis heute*, Mainz 1961, 67–114; *Das Verhältnis von Christen und Juden im Mittelalter und Humanismus. Ein Beitrag zur Geistes- und Kulturgeschichte*, in: *Konrad Schilling* (Hg.), *Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein*, Bd. 2: *Handbuch*, Köln 1963, 131–198 (hier 155–160: „Ritualmordlegenden“).

auszuschließen und seine Verehrung als Märtyrer damit ohne jedes Fundament sei“³⁰. Das Gutachten Eckerts, der übrigens Erwin Iserloh hilfreiche Hinweise gab³¹, wurde der vatikanischen Ritenkongregation vorgelegt, die daraufhin dem Erzbischof von Trient, Alessandro Maria Gottardi (reg. 1963–1987), freie Hand gab, den Simonkult in seinem Bistum abzuschaffen. Dies tat er am 28. Oktober 1965 durch die „Notificazione circa il culto al piccolo Simone da Trento“³². In einer Regierungszeremonie im Jahre 1992 entschuldigte sich Trient bei der jüdischen Gemeinde für diesen dunklen Fleck in der Stadtgeschichte und enthüllte in der Gasse „Vicolo dell’Adige“ eine Tafel zum Gedenken daran³³. In der Altstadt von Trient gibt es trotz der Einmauerung seiner Gebeine an geheimer Stelle und der Beseitigung oder Schließung von Gedächtnisstätten bis heute Spuren des „Simonino“³⁴, aber der Kult scheint hier definitiv beendet zu sein.

h) Klare Stellungnahmen aus Rom 1965 und 1989 zu Judenfeindschaft und Ritualmord

Der erwähnte 28. Oktober 1965 ist akkurat dasselbe Datum, unter dem in Rom das Zweite Vatikanische Konzil die Erklärung „*Nostra Aetate*“ verabschiedete, die für das Verhältnis zum Judentum eine Art „kopernikanischer Wende“ bedeutete. Denn in ihr machte sich die

30 *Treue*, Trienter Judenprozess (Anm. 14), 14. Vgl. Eckert, Beatus Simoninus (Anm. 28); ders., Aus den Akten des Trienter Judenprozesses, in: Paul Wipperfurth (Hg.), Judentum im Mittelalter. Beiträge zum christlich-jüdischen Gespräch (Miscellanea Mediaevalia 4), Berlin 1966, 281–336. – *Clementis Thoma* schrieb hierüber später: „Pater Willehals exakte Darstellung, wie es zur falschen Beschuldigung gekommen ist, Juden hätten am Krutben Simonin von Trient einen Ritualmord begangen, führte in kurzer Zeit zur Aufhebung des unseligen Kultes. Ich sehe ihn heute noch, wie er damals in Wien bei einem Vortrag strahlte, als er den Erfolg seiner Bemühungen bekanntgeben konnte“ (Willehal Paul Eckert O.P.: 70 Jahre, in: Freiburger Rundbrief NF 3 [1996], 233f., hier: 233).

31 Vgl. Iserloh, Werner (Anm. 23), 271, Anm. 5, und 272, Anm. 6; Karbach, Werner (Anm. 21), 58. – Eckert hielt im Februar 1968 im Wiener Dominikanerkloster einen Vortrag über Ritualmordlegenden, in dem er auch auf Rinn einging (vgl. Rainer Erb/Albert Liebl, „Es hat nie einen jüdischen Ritualmord gegeben.“ Konflikte um die Abschaffung der Verehrung des Andreas von Rinn, in: Zeitgeschichte 17 [1989], 127–162, hier: 148f.).

32 Diese „Notificazione“ ist veröffentlicht in der Rivista diocesana trentina 91 (1965), 595f. Übersetzung in: JUDENSTEIN. Das Ende einer Legende. Dokumentation, hg. v. der Diözese Innsbruck, Innsbruck n. J. [1995], 79. Genauere bei Iginio Rogger, Simon von Trient. Eine Ritualmordlegende und ihre Bewältigung, in: Tiroler Heimat 50 (1986), 101–108, hier: 105–107.

33 Nach: <https://de.wikibrief.org/wiki/Trient> (09.12.2021). Derital. Text ist bei Klaus Brandstätter, Antijüdische Ritualmordvorwürfe in Trient und Tirol. Neuere Forschungen zu Simon von Trient und Andreas von Rinn, in: Historisches Jahrbuch 125 (2005), 495–536, hier: 496, Anm. 3, abgedruckt, allerdings muss es „dove“ (statt: ove) und „vuole“ (statt volle) heißen. In (eigener) dt. Übersetzung lautet der Text: *An diesem Ort, wo die Intoleranz eine dunkle Seite in der Geschichte des Monats geschrieben hat, indem sie mit dem Kult von dem kleinen Simon eine lange Meinungsverschiedenheit zwischen Juden und Christen hervorrief, möchte die Stadt Trient Wiedergutmachung leisten durch die Aufstellung einer Stele zum künftigen Gedenken und zum Zeugnis der aktiven Verpflichtung zur Schaffung von Frieden und Toleranz.*

34 Durch das Trienter Diözesanmuseum werden spezielle Führungen unter dem Motto „Durch die Straßen von Trient auf den Spuren von Simonino“ angeboten (so am 01.04.2017). Vgl.: <https://www.cultura.trentino.it/deu/Termine/Durch-die-Strassen-von-Trient-auf-den-Spuren-von-Simonino> (09.12.2021).

Kirche zum ersten Mal öffentlich die paulinische Auffassung von der Rettung Israels zu eigen, wie sie in *Röm 9–11* niedergelegt ist. Ausdrücklich zurückgewiesen wird außerdem die Vorstellung einer jüdischen Kollektivschuld am Tode Jesu oder einer „Verwerfung“ der Juden als Volk und ebenso jeder Antisemitismus, überdies im Schlusskapitel 5 überhaupt jegliche Diskriminierung von Menschen um ihrer Rasse oder Religion willen. Und auch speziell zum Ritualmordvorwurf hat es eine erfreulich deutliche Stellungnahme aus Rom gegeben. In einem vielbeachteten Schreiben vom 7. April 1989 erklärte nämlich die vatikanische Kongregation des Gottesdienstes und der Sakramentendisziplin grundsätzlich und unmissverständlich: *„Es muss [...] ganz klar gesagt werden, dass es nie einen jüdischen Ritualmord³⁵ gegeben hat. Der heutige Christ muss eine solche Behauptung als eine tiefanstößige und schandbare Verleumdung gegen das jüdische Volk eindeutig verurteilen. Es ist ganz und gar undenkbar, dass die Verbreitung oder Förderung³⁶ einer solchen Unwahrheit auf irgendwelche Weise oder in irgendetwelchen Umständen dem Willen Gottes dienen könnte.“³⁷*

4. Der Sonderfall Rinn

Das Schreiben der Gottesdienstkongregation hatte den Fall Rinn zum Anlass, dem wir uns nun zuwenden wollen: Rinn ist deswegen ein Sonderfall, weil hier ein Ritualmordopfer ohne jeden aktuellen Hintergrund „gleichsam aus der Retorte“ erschaffen wurde³⁸.

4.1. Die Entstehungsgeschichte

Der Schöpfer dieses „Ritualmordopfers“ war der Leibarzt des adeligen Damenstifts und Stadtphysikus von Hall in Tirol, Hippolyt Guarinoni (1571–1654), der sich zudem als Heimatforscher und Verfasser erbaulicher Schriften betätigte. Am 24. März 1619, dem Palmsonntag jenes Jahres, war die Familie Guarinoni um den Tisch versammelt und Vater Hippolyt erzählte den Seinen vom heiligen Simon aus Trient, dessen Fest am 24. März gefeiert wurde. Hippolyt Guarinoni war in Trient geboren und hatte in dieser Stadt einige

35 Im Original heißt es: „jüdischer Ritus des Mordes“; zweifellos ist aber in diesem sprachlich halbrichtigen Schreiben der jüdische Ritualmord gemeint.

36 Im Original steht „Beförderung“.

37 Zit. nach dem Schreiben der genannten Kongregation an Dr. F. Josef Maria Gelder (Maria Schmollo/ Oberösterreich), das als Faksimile in: JUDENSTEIN (Anm. 32), 98, abgedruckt ist. Die Kongregation beantwortete damit ein Schreiben Gelders an Papst Johannes Paul II. vom 24. Nov. 1988. Vgl. auch: Katholische Nachrichten-Agentur, Aktueller Dienst, Ausland 97 vom 26. April 1989; *Erz / Lichtblau*, Ritualmord (Anm. 31), 152; *Bernad Frenacher*, Aender von Rinn. Ritualmordkult und Neuorientierung in Judenstein 1945–1995. Mit einem Nachwort von Altbischof Reinhold Stecher, Innsbruck / Wien 1998, 112; *Kurbauß, Werner* (Anm. 21), 71f.

38 *Hruby, Legenden* (Anm. 18), 301.

Jahre verbracht, so dass er die dortige Legende sehr genau kannte. Da warf seine Frau Helena ein, sie habe „vor Zeiten“³⁹ von ihrer frommen Mutter gehört, dass es eine ähnliche jüdische Untar oberhalb der Stadt Hall beim Dorf Rinn gegeben habe. Diese überraschende Mitteilung weckte in Guarinoni sofort den heißen Wunsch, Genaueres in Erfahrung zu bringen, hatte er selbst doch in den zwei Jahrzehnten, in denen er in Hall lebte, nie auch nur das Geringste hierüber gehört. Tatsächlich fand er in Rinn mit dickem Staub überzogene Kindergebeine und wunderte sich über die „Vnachtsambkeit“ der Rinner⁴⁰. Nun hoffte er auf aufschlussreiche Urkunden, Kirchen- und Gefichtsakten, fand aber rein gar nichts an schriftlichen Zeugnissen über eine derartige Gräueltat. So wandte er sich an die Einheimischen in Rinn und Umgebung. Die Leute erinnerten sich eigentlich ebenfalls an nichts, allenfalls an ein „Kindl“ in einem „Sarchl“, also ein Kleinkind in einem Sarg, aber an keine Namen, keine Jahreszahl oder sonst irgendetwas für ihn Brauchbares. Geradezu besessen ließ er dennoch nicht locker und fragte immer wieder nach. Schließlich sagte ihm der etwa 60-jährige Mesner „nach langen Besinnen“, er meine – es könne aber auch anders sein –, „das Khindt habe Anderle geheissen“. Etwa drei Jahre lang „löcherte“ er die Leute, oft wohl mit Suggestivfragen, und viele werden ihm allein deswegen irgendetwas zu diesem „Anderle“ gesagt haben, um dem so interessierten Kaiserlichen Rat aus Hall einen Gefallen zu tun oder aber auch einfach, damit er sie endlich in Ruhe ließ. So erhielt das Kind noch den Nachnamen Oxner, und der Vater des Andreas soll Simon geheissen haben, weil der Vater des Simon von Trient Andreas hieß, und da dessen Mutter den Namen „Maria“ trug, hieß auch die Mutter des Anderle Maria – und allesamt stammten sie aus einfachen Verhältnissen.

Wenn jemand sich in eine Sache so verbohrte wie Guarinoni in sein Anderle, dann verfolgt ihn dies bis in die Träume hinein, wobei ihn besonders betrückte, dass er das Jahr des Martyriums des Buben nicht kannte. Doch da erschienen ihm im Traum „zwei Knaben mit krausem goldfarbigem Haar und rosenfarbigem Backen“ – natürlich das Simmele von

39 Dieses und die folgenden Zitate nach Georg R. Schrubel, *Zur Frage der Historizität des Andreas von Rinn*, in: *Das Fenster. Tiroler Kulturzeitschrift* 19 (1985), 3766–3774, hier: 3769f.

40 Die Aussage von Guarinonis Schwiegermutter sowie Guarinonis Fund in Rinn werden durch eine Pfarrvisitation im Jahr 1612 bestätigt. Nach den durch Heinz Nollarscher ausgewerteten Visitationsprotokollen wurde den vom Brixener Bischof Christoph Andreas von Spaur (reg. 1601–1613) entsandten Visitatoren über Gebeine eines seligen, von Juden ermordeten Kindes in der Kirche von Rinn berichtet. „1616 waren die Visitatoren persönlich in Rinn und fanden vieles am Friedhof und in der Kirche vernachlässigt. Auch an der sehr einfachen Verwahrung der Gebeine des angeblichen Märtyrerkindes hatte sich offensichtlich nichts geändert“. Siehe hierzu u. Heinz Nollarscher, *Jüdisches Leben in Tirol im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Thomas Albrecht* (Hg.), *Jüdisches Leben im historischen Tirol*, Bd. 1, Innsbruck / Wien 2013, 218–246, bes. 222–235; *Klemens Haldner*, *Zur Geschichte des Stiftes Wilten*. 26. Kapitel: Der angebliche Ritualmord am Kind Andreas von Rinn, in: *Stift Wilten Aktuell* 22 (2019), 14–19, hier: 14 (Zitat); *Klaus Davidowitz*, *Antisemitismus und Dorfkultur: Der Fall Andreas von Rinn*, in: *Markus Himmelbauer* u. a. (Hg.), *Erneuerung der Kirchen. Perspektiven aus dem christlich-jüdischen Dialog* (Quaestiones Disputatae 290), Freiburg im Breisgau u. a. 2018, 45–65, hier: 49f.

Trient und das Anderle von Rinn. Weiter sah er ein Deckengewölbe der Pfarrkirche von Hall und dort vier große schwarze Ziffern, die die Jahreszahl 1462 ergaben. Dass die Bluttat genau in diesem über fünf Generationen zurückliegenden Jahr geschah, davon war er fortan überzeugt. Durch Gedankenakrobatik kam er schließlich auch noch auf den Mordtag 12. Juli und auf das Geburtsjahr 1459⁴¹. Da das Kind Anderle hieß, so schloss er haarscharf, müsse es um den Festtag des hl. Apostels Andreas, dem 30. November, geboren sein. Dass er seinen Geburtstag nicht genau auf diesen Tag legte, sondern auf den 26. November datierte, hat seinen Grund darin, dass dies wiederum der legendarische Geburtstag des Simon von Trient war. An der mumifizierten Leiche Simons nahm Guarinoni 1637 eine genaue Untersuchung vor, bei der er exakt 5812 Wunden zählte⁴², was seine obsessive Phantasie natürlich zusätzlich anregte. Beim Anderle stellte er minutiös immerhin 20 Verwundungen fest, die ihm die Juden zugefügt hätten, ehe es „abgestochen“ wurde, wie er sich ausdrückte⁴³. Allerdings bleibt es sein Geheimnis, wie ihm dieser Nachweis bei einem Skelett gelungen ist. Übrigens haben Fachleute festgestellt, dass der Schädel zu einem mindestens sechs bis sieben Jahre alten Knaben gehört, nicht zu einem Kleinkind⁴⁴.

Jedenfalls schusterte der „glühende Judenhasser“ Guarinoni⁴⁵ auf diese Weise nach dem Vorbild Simons von Trient ziemlich mühsam, aber dank seiner Hartnäckigkeit und Kreativität letztlich erfolgreich Stück für Stück eine detailreiche Ritualmordlegende zusammen⁴⁶, und „als er im Jahre 1654 starb, durfte er das stolze Bewusstsein haben, dem bis dahin namenlosen, auch in seiner engsten Heimat in den Staub des Vergessens gesunkenen ‚Rinner Kind‘ ungewisser Herkunft und Geschichte zu einem respektablen Bekanntheitsgrad verholfen zu haben. Der Kult hatte sich durchgesetzt, gefördert durch kirchliche und weltliche Obrigkeit und gerne angenommen von der ländlichen Bevölkerung, die in den Nöten ihres harten Alltags einen landgenössischen Fürsprecher wohl gebrauchen

41 Wie „ermittelte“ Guarinoni den 12. Juli? Da keine Juden in Rinn ansässig waren, konnte der Mord nur zur Sommerzeit geschehen sein, in der jüdische Kaufleute unterwegs waren. In jener Gegend war die Attraktion für die Bozener Corpus-Christi-Markt, der am Montag nach dem Fronleichnamfest begann. 1462 war dies der 21. Juni, der im Konstrukt Guarinonis somit den Terminus post quem bildete. Die Tat war zudem nur während der Abwesenheit der Mutter des Knaben möglich, was während der Getreilernte der Fall war, bei der sie als Tagelöhnerin mithalf. Die Ernte begann im Inntal traditionell am Margarethentag, der dort am 12. Juli gefeiert wurde. Also war dies nach Guarinoni der Mordtag. Das Geburtsjahr 1459 „eruierte“ Guarinoni einfach dadurch, dass er bei Anderle das gleiche Alter wie bei Simon von Trient voraussetzte und daher von 1462 drei Jahre abzog. Vgl. dazu *Schraubek, Frage* (Anm. 39), 3769, 3771.

42 Siehe *Schraubek, Kriminalgeschichte* (Anm. 10), 6; *Schraubek, Frage* (Anm. 39), 3772.

43 Zit. nach *Schraubek, Frage* (Anm. 39), 3772.

44 Nach *Mitchari Langer*, „Blutbegierige Judenhunde streichen durch dies fromme Land ...“. Ritualmordwahn und Turdele Volksfrömmigkeit, in: *JÜDENSTEIN* (Anm. 32), 31–62, hier: 35f.

45 *Rohden, Ritualmord* (Anm. 8), 239. Juden nannte er „Vertern des Teufels“ (zit. nach *Schraubek, Frage* [Anm. 39], 3768).

46 Ausführlich ist die Vorgehensweise Guarinonis bei *Schraubek, Frage* (Anm. 39) geschildert.

konnte.⁴⁷ Eigentlich hatte die Bevölkerung ja jetzt sogar zwei Fürsprecher, denn bald bildete sich ein eigener Darstellungstyp heraus, der die beiden Kinder Seite an Seite zeigt: Anderle in Rot (oft mit Schürze und Hut), Simmele in Blau und beide jeweils mit einer Märtyrerpalme in der Hand⁴⁸. So sind sie an Hauswänden zu sehen, und in der Rinner Fronleichnamprozession gingen bis 1985 regelmäßig zwei Buben mit, die als *Anderle* und *Simmele* kostümiert waren.⁴⁹

4.2. Bischof Stecher und das Anderl von Rinn

1985: Mit diesem Jahr begann durch Bischof Dr. Reinhold Stecher die entscheidende Phase der offiziellen Beendigung des wohl letzten Kultes um ein vorgebliches jüdisches Ritualmordopfer in Europa. Bereits seit den 1950er Jahren in der Kritik, war das Anderl-Fest unter Bischof Stechers Vorgänger Paul Rusch⁵⁰: 1953 aus dem Eigenkalender der Diözese getilgt worden⁵¹ (also früher als das Werner-Fest), aber ansonsten änderte sich in Rinn nicht viel. Die zuständigen Geistlichen, d. h. der Bischof, der Ortspfarrer und der Abt des für die örtliche Seelsorge zuständigen Stifts Wilten, schreckten vor ernsthaften Eingriffen in die althergebrachte und liebgewonnene Tradition zurück. Auch in Rinn war es letztlich die erwähnte „kopernikanische Wende“ der Kirche, die der Tradition den Boden entziehen sollte, wie Bischof Stecher selbst schrieb: „Die Veränderung [...] erfolgte aus grundsätzlichen Überlegungen, die in der von Johannes XXIII. angebahnten Wende der Kirche in ihrer Einstellung zum jüdischen Volk und den Beschlüssen des II. Vatikanums ihren Ursprung hatten.“⁵² Stecher handelte sehr konsequent und musste dafür heftige Anfeindungen von verschiedener Seite, so von Einheimischen, dem Wiener Weihbischof Dr. Kurt Krenn, einer Ärztevereinigung gegen Abtreibung und weiteren Gruppierungen und Einzelpersonen, in Kauf nehmen. Doch darüber und über die Kultgeschichte des Anderl von Rinn informiert der Beitrag von Thomas Albrich in diesem Band.

47 Georg R. Schraubek, Zur Verelungsgeschichte des Andreas von Rinn, in: Das Fenster 20 (1986), 3845–3855, hier: 3845.

48 Vgl. Truse, Trienter Judenprozess (Anm. 14), 511f. Siehe dort auch die Abb. 20.

49 Nach Leonhard Petzold, Religion zwischen Sentiment und Protest. Zur Säkularisierung des Kultes um „Andreas von Rinn“ in Tirol, in: Zeitschrift für Volkskunde 83 (1987), 169–192, hier: 182f.; Erb/Liebschlag, Ritualmord (Anm. 31), 142.

50 Da das 1925 aus dem Bistum Brizen ausgegliederte Gebiet der heutigen Bistümer Innsbruck und Feldkirch bis 1964 nur eine Apostolische Administratur bildete, war der seit 1938 amtierende Paul Rusch bis dahin nur Administrator von Innsbruck-Feldkirch. Ab der Erhebung zum Bistum 1964 war er dann Bischof von Innsbruck-Feldkirch und nach der Trennung von Innsbruck und Feldkirch 1968 Bischof von Innsbruck (bis 1980).

51 Dies wurde 1954 approbiert (vgl. Friesacher, Anderl [Anm. 37], 38).

52 Reinhold Stecher, Geleitwort, in: JUDENSTEIN (Anm. 32), 5f., hier: 5. – Zum Folgenden Nadine Hauer, Judenstein – Legende ohne Ende? (= SOG/Edition 5), Wien 1985; Friesacher, Anderl (Anm. 37), 75–154; Martin Koleza, Bischof Reinhold Stecher. Leben und Werk, Wien u. a. 2015, 113–116.